

Tarife / Finanzierung der Spitexleistungen für das Jahr 2021

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG. Die Pflegeleistungen werden drei Kostenträgern verrechnet. Der grösste Anteil bezahlen die Krankenkassen aus der Grundversicherung. Da dies die Kosten der Spitex nicht deckt, bezahlt die Gemeinde durch die Restfinanzierung einen Beitrag pro Einsatzstunde. Der dritte Kostenträger sind Sie als Klient mit einer Patientenbeteiligung von 10%, maximal 15.35 CHF pro Tag. Die Wohngemeinde leistet ausserdem einen Grundbeitrag an die Spitex für den Service public (Die Bereitschaft der Aufnahmepflicht jederzeit aller Klienten) und die Ausbildung von Pflegefachleuten.

KLV Artikel 7, a - c	Abklärung/Beratung	Untersuchung/Behandlung	Grundpflege
Tarif, Kosten pro Stunde	Fr. 91.34 / Std.	Fr. 90.96 / Std.	Fr. 89.13 / Std.
*Beitrag der Krankenversicherer	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 52.60 / Std.
Restfinanzierung durch die Wohngemeinde	Fr. 6.75 / Std.	Fr. 21.66 / Std.	Fr. 31.27 / Std.
Patientenbeteiligung	Fr. 7.69 / Std.	Fr. 6.30 / Std.	Fr. 5.26 / Std.
* Dem Bezüger von Pflegeleistungen verrechnet die Krankenversicherung gemäss KVG direkt 10% Selbstbehalt des „Beitrages der Krankenversicherer“ bis max. Fr. 700.-- pro Kalenderjahr.			

Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

Den Versicherten wird keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt.

	Abklärung/Beratung	Untersuchung/ Behandlung	Grundpflege
Beitrag der Invalidenversicherung (nur für Kinder)	Fr. 114.96 / Std.	Fr. 114.96 / Std.	Die IV finanziert keine Grundpflege.
Beitrag der Unfall- und + Militärversicherung	Fr. 114.96 / Std.	Fr. 99.96 / Std.	Fr. 90.-- / Std.

Hauswirtschaft / Sozialbetreuung (Nicht-KLV-Leistungen)

Leistungen der Hauswirtschaft / Sozialbetreuung sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den Kunden gemäss folgenden Tarifen in Rechnung gestellt.

Kunden, die bei ihrem Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben, können die Kosten allenfalls zurückfordern.

Abklärung / Beratung / Dokumentation / Organisation	Fr. 76.90 pro Stunde
Einsatz	Fr. 30.-- pro Stunde

Die Tarife für Leistungen der Hauswirtschaft und Sozialbetreuung sind nicht kostendeckend. Sie werden von der Wohngemeinde subventioniert (gemäss gesetzlicher Vorgabe mind. 24% der ausgewiesenen Lohnkosten), aktuell mit Fr. 30.-- pro Stunde.

Entlastungsdienst für pflegende Angehörige: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf.